

Beschlussvorlage	5474/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Kottenheimer Weg«, Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Kottenheimer Weg«, Mayen wurde am 28.06.2017 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 4778/2017). Am 21.03.2018 wurden die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie eine Veränderung des Geltungsbereiches beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5035/2018). In der Stadtratssitzung am 06.12.2018 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5335/2018 und 5335/2018/1).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 18.12.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.02.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen hatten nur redaktionelle Änderungen an der Planung zur Folge (siehe Beschlussvorlage 5454/2019).

Der finale Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung, textliche Festsetzungen, Begründung sowie die Anlagen zur Begründung) befinden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage.]

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan (verkleinert DIN A 3, bunt)
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung + Anlagen (405 Seiten; wird den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt) |